

Wölfersheim/Rosbach, 25.März 2021

## **REWE Projekt Wölfersheim verzögert sich**

### **Die Entscheidung des VGH führt zu zeitlichen Verzögerungen des Logistikneubaus in Wölfersheim – Das Projekt ist durch Entscheidung nicht gefährdet**

Mit seinem Beschluss vom 24. März.2021 hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel die Beschwerde von REWE gegen den vom Verwaltungsgericht Gießen verhängten Baustopp zurückgewiesen. Von der erteilten Erdbaugenehmigung kann daher derzeit weiterhin kein Gebrauch gemacht werden. Zur Begründung verweist der VGH darauf, dass durch die Baugenehmigung artenschutzrechtliche Vorgaben aus dem Bebauungsplan nicht hinreichend umgesetzt würden. Die Baugenehmigung sichere damit nicht die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften.

Der VGH Kassel hält der Baugenehmigung allerdings keine grundlegenden rechtlichen Hindernisse entgegen, die dem Projekt im Verfahren entgegengehalten worden sind. Die gerichtliche Entscheidung führt zu zeitlichen Verzögerungen, um den formalen Anforderungen des VGH im weiteren Baugenehmigungsverfahren zu entsprechen. Ein grundsätzliches Projekthindernis ergibt sich aus dem Urteil nicht.

„REWE nimmt das Urteil des VGH zur Kenntnis, wir prüfen sorgfältig die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen und werden zeitnah alle notwendigen Schritte unternehmen, um eine vollzugsfähige Baugenehmigung zu erhalten. Die Realisierung des Projektes ist durch die Entscheidung nicht gefährdet“, erklärt REWE-Projektleiter Daniel Liebe.